



«Postalische_Adresse»

Bearb.: Mag. Friederike Hubich
Tel.: +43 (3462) 2606-210
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-95247/2015-1

Deutschlandsberg, am 11.06.2015

Ggst.: GAAR Johann und Anita
Teichanlagen und Neuerrichtung eines Ausleitungsbauwerk
in der KG 61215 Gruberg;
Wasserrechtsverhandlung.

K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 19.11.2014 hat Dipl.-Ing. Thomas Scaria, Hydroconsult GmbH, 8045 Graz, St.-Weiter-Straße 11a, im Namen und Auftrag von Johann und Anita Gaar, 8511 St. Stefan ob Stainz, Gruberg 25, um die wasserrechtliche Genehmigung für die Erweiterung der Teichanlagen sowie die Neuerrichtung eines Ausleitungsbauwerkes mit Querriegel auf dem Gst. Nr. 40/1 und Gst. Nr. 161/2, beide KG 61215 Gruberg, sowie auf den Gst. Nr. 73 und Gst. Nr. 992/4, beide KG 61216 Gundersdorf, angesucht.

Die bereits bestehende Teichanlage ist zu PZ 1586 im Wasserbuch Deutschlandsberg eingetragen.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF BGBl. I Nr. 161/2013, und der §§ 9 (1), 12a, 15, 98, 105 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 54/2014, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 30.06.2015, mit Beginn um ca. 09.45 Uhr

mit dem Zusammentritt **in 8511 St. Stefan ob Stainz, Gruberg 25** (*Anwesen Gaar*) angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 9, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Friederike Hubich
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Anita und Johann Gaar, 8511 St. Stefan ob Stainz, Gruberg 25;
2. Franz und Gerlinde Impach, 8511 St. Stefan ob Stainz, Gruberg 18;
3. Gemeinde St. Stefan ob Stainz, 8511 St. Stefan ob Stainz 19, **(2-fach)**, mit dem Ersuchen, die angeschlossene Kundmachung an der Amtstafel zwecks öffentlicher Bekanntmachung anzuschlagen. Mit der zweiten Kundmachung sind ferner etwaige andere hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte zu verständigen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die zweite Kundmachung, mit der die Anrainer und Beteiligten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen und die Gemeindemappe und das Grundstücksverzeichnis der Gemeinde mitbringen.
4. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, 8010 Graz, Wartingergasse 43, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als **wasserwirtschaftliches Planungsorgan**;
5. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, 8010 Graz, Wartingergasse 43, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als **Verwalter des Öffentlichen Wassergutes**;

6. Baubezirksleitung Südweststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, 8435 Wagna, Marburgerstraße 75, zur **GZ: 840-1436/2013**, mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserbautechnischen Amtssachverständigen, unter Anschluss der Projektunterlagen „A“ und der VHS vom 07.04.2014;
7. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark West, 8811 Scheifling, Murauer Straße 8;
8. Rudolf und Annemarie Kurz, 8010 Graz, Conrad Kreuzergasse 11;
9. Ferdinand und Karoline Windisch, 8511 St. Stefan ob Stainz, Gundersdorf 6;
10. Mag. Barbara Müller, 5303 Thalgau, Weidenweg 7;
11. Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg.